

**Gemäß § 8 der Satzung des Badischen Schwimm-Verbandes e.V.
(BSV) lade ich hiermit zum ordentlichen**

V e r b a n d s t a g 2 0 1 6

des Badischen Schwimm-Verbandes am

Samstag, den 09. April 2016

in Eutingen bei Pforzheim ein.

Zeitplan:

- Ab **09.00 Uhr:** Einschreibung im Tagungsort, Turnhalle TV Eutingen, Georg-Feuerstein-Str. 1, 75181 Eutingen
- **10.00 Uhr** Beginn des Verbandstages

Die Ausgabe der Delegierten- und Stimmkarten ist nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht möglich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Grußwort der Gäste
3. Ehrungen
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
5. Geschäftsbericht des Präsidenten
6. Geschäftsbericht des für den Kernbereich „Finanzen“ zuständigen Vizepräsidenten
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Aussprache über die Geschäftsberichte und den Bericht der Rechnungsprüfer
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission und Feststellung der Beschlussfähigkeit
10. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge auf Änderung der Satzung
11. Beratung und Beschlussfassung über die sonstigen eingereichten Anträge
12. Beschlussfassung über die Entlastung des für den Kernbereich „Finanzen“ zuständigen Vizepräsidenten
13. Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums
14. Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums
15. Wahl der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Fachausschüsse (Fachwarte)
16. Wahl der Rechnungsprüfer
17. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts
18. Beschlussfassung über den Tagungsort des nächsten Verbandstages

Besondere Bestimmungen:

- a) **Stimmrecht:** Ausübung des Stimmrechts für Vereine, Abteilungen, Präsidium und außerordentliche Mitglieder gemäß § 8 der Satzung.
- b) **Anträge:** Anträge zum Verbandstag müssen gemäß § 8 der Satzung bis spätestens 12. März 2016 dem Badischen Schwimm-Verband, Geschäftsstelle, Tiergartenstraße 13/2, 69121 Heidelberg, zugegangen sein.
- c) **Bewerbungen** für die Ausrichtung des nächsten Verbandstages sind ebenfalls bis 12. März 2016 an die Geschäftsstelle zu richten.
- d) **Anträge für Ehrungen** von verdienten Vereinsmitgliedern (lt. Ehrenordnung nur für den Ehrenbecher und höher) werden mit schriftlicher Begründung bis 12. März 2016 erbeten.

Heidelberg, den 01.11.2015

Marco Troll
Präsident